

Produktinformationsblatt Allgemeine Haftpflichtversicherung für Privatkunden

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen folgende Haftpflichtversicherungen für Privatkunden an:

- Privat-Haftpflichtversicherung
- Hunde- oder Pferdehalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Bauherren-Haftpflichtversicherung
- Wassersport-Haftpflichtversicherung
- Jagd-Haftpflichtversicherung

Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung privater Risiken (AVB PK-H 2015 – Stand 9.2016) sowie die weiteren im Antrag und in der Kundeninformation genannten Versicherungsbedingungen (VB) und Besonderen Bedingungen (BB).

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst

- die Prüfung, ob und in welcher Höhe Sie für einen Schaden haften müssen;
- den Ersatz des Schadens, wenn der Anspruch berechtigt ist (Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen);
- die Abwehr gegen Sie unberechtigt erhobener Schadenersatzansprüche, wenn nötig, auch vor Gericht.

Nicht versichert sind beispielsweise Schadenereignisse bzw. Versicherungsfälle, die außerhalb der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind und grundsätzlich Eigenschäden. Die Entschädigungsleistung des Versicherers ist bei jedem Versicherungsfall auf die vereinbarte Versicherungssumme bzw. Höchstersatzleistung begrenzt.

Nähere Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen (VB).

2.1 Sie haben bei uns eine Privat-Haftpflichtversicherung beantragt:

Die Privat-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen und den mitversicherten Personen (z. B. Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Lebensgefährte, unverheiratete minderjährige Kinder, unverheiratete volljährige Kinder in Schul- bzw. Berufsausbildung) Versicherungsschutz als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens und umfasst damit die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens.

Bei der speziellen Privat-Haftpflichtversicherung **Single** gilt folgende Bedingung:

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die versicherte Einzelperson (Versicherungsnehmer). Kein Versicherungsschutz besteht für Ehegatten, Lebenspartner, Lebensgefährten, Kinder und sonstige Personen.

Im Versicherungsschutz ist unter anderem enthalten die gesetzliche Haftpflicht als:

- Familien- und Haushaltsvorstand
- Mieter von privat genutzten Räumen (Mietsachschäden)
- Freizeitsportler
- Urlauber im Ausland

- sowie das Abhandenkommen fremder Schlüssel
- und Schadenersatz bei Ansprüchen Dritter gegen mitversicherte minderjährige deliktsunfähige Kinder (außer bei Single)

Darüber hinaus können Sie den Versicherungsschutz bei Bedarf individuell erweitern:

- Vermietung von z. B. Eigentumswohnungen, Ferienwohnungen etc. im Inland
- Lehrer-Haftpflicht
- Dienst-Haftpflicht (in der Eigenschaft als Beamter, Richter, Angestellter oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes mit beamtenrechtlicher Dienstherrenfähigkeit)

Mit der Vereinbarung eines Selbstbehaltes können Sie Beitrag sparen, wenn Sie bereit sind, kleine Schäden selbst zu übernehmen.

2.2 Sie haben bei uns eine Hunde- oder Pferdehalter-Haftpflichtversicherung beantragt:

Versichert sind z. B. Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen.

Im Versicherungsschutz sind unter anderem enthalten:

- gesetzliche Haftpflichtansprüche aus Schadenereignissen, die sich im Ausland ereignen
- bei der Hundehalter-Haftpflichtversicherung: Mietsachschäden
- bei der Pferdehalter-Haftpflichtversicherung: Schäden aus der Verwendung einer Pferdekutsche für private Zwecke.

2.3 Sie haben bei uns eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung beantragt:

Hiermit sichern Sie Schäden ab als Haus- und / oder Grundbesitzer (z. B. als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter, Mieter oder Leasingnehmer), die durch eine vom Haus und Grund ausgehende Gefahr entstanden und für deren Verhinderung Sie verantwortlich sind.

Im Versicherungsschutz als Haus- und Grundbesitzer sind unter anderem enthalten:

- Schäden bei kleineren Baumaßnahmen (bis zu einer Bau- summe von 50.000 EUR je Bauvorhaben), für die Sie als Bauherr haften
- Schäden, die im Rahmen der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und aller sonstigen Betreuung des Grundstücks von den dazu beauftragten Personen verursacht werden
- Schäden aus Ihrer Nachhaftung bis zu einem Jahr, nachdem ein anderer den Besitz am Grundstück übernommen hat.

2.4 Sie haben bei uns eine Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung beantragt:

Die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe.

Im Versicherungsschutz als Inhaber von Anlagen sind unter anderem enthalten:

- Rettungskosten, die bei der Abwehr oder Minderung des Schadens entstehen
- Eigenschäden an Ihrem Gebäude (250 EUR Selbstbehalt).

2.5 Sie haben bei uns eine Bauherren-Haftpflichtversicherung beantragt:

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie Baumaßnahmen vornehmen (Neubau, Umbau, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) und

dadurch Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind, auch wenn Sie die Arbeiten durch Dritte verrichten lassen. Im Versicherungsschutz als Bauherr sind unter anderem enthalten:

- Schäden im Bereich der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk
 - Schäden durch berechnigte Benutzung von z. B. selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, die nicht versicherungspflichtig sind
- Darüber hinaus können Sie den Versicherungsschutz bei Bedarf individuell erweitern:
- Bauen mit eigener Leistung
 - Eigene Planung und / oder Bauleitung
- Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zum vereinbarten Ablauf des Vertrages. Die Vertragsdauer beträgt i.d.R. zwei Jahre. Bei dem erhobenen Beitrag handelt es sich um einen Einmalbeitrag.

2.6 Sie haben bei uns eine Wassersport-Haftpflichtversicherung beantragt:

Die Wassersport-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz aus Halten, Besitz und Gebrauch von Wassersport-Fahrzeugen zu privaten Zwecken.

Im Versicherungsschutz sind unter anderem enthalten:

- die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Schiffsmannschaft aus dieser Tätigkeit
- die gesetzliche Haftpflicht aus dem Ziehen von Wasserski-Läufern und Schirmdrachenfliegern
- gesetzliche Haftpflichtansprüche aus Schadenereignissen, die sich im Ausland ereignen.

2.7 Sie haben bei uns eine Jagd-Haftpflichtversicherung beantragt:

Die Jagd-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz bei unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehenden Tätigkeiten.

Im Versicherungsschutz ist unter anderem enthalten die gesetzliche Haftpflicht:

- aus dem erlaubten Besitz und aus dem Gebrauch von Schusswaffen und Munition
- aus dem Halten von bis zu drei Hunden, die nachweislich jagdlich brauchbar sind oder sich in jagdlicher Ausbildung oder Abrichtung befinden
- wegen Personen- und Sachschäden Dritter aus dem in Verkehr bringen von Jagdzeugnissen

Bei Abschluss eines Zwei- bzw. Dreijahresvertrages erhalten Sie zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit automatisch ein Angebot auf Verlängerung des Vertrages um die gleiche Laufzeit, welches Sie stillschweigend annehmen können. Eine Kündigung ist zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode möglich, die bei der Jagd-Haftpflichtversicherung entsprechend ein, zwei oder drei Jahre beträgt.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag inkl. Versicherungssteuer

Zahlungsperiode

erstmalig zum Versicherungsbeginn am

Vertragslaufzeit

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins oder – sofern ein fester Zahlungstermin vereinbart ist – zu diesem im Versicherungsschein genannten Termin. Alle weiteren Beiträge sind dann entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode zu entrichten. Falls Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf

dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Bitte beachten Sie außerdem, dass sich der Beitrag während der Laufzeit ändern kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den Ziffern 1-6 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand 9.2016.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen.

Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere

- Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben,
- Ansprüche der Versicherten untereinander.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten hierzu finden Sie in den Versicherungsbedingungen (VB).

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Ggf. können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen oder die Versicherungsbeiträge anpassen.

Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 11 und 14 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand 9.2016.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Während der Laufzeit des Vertrages haben Sie Wichtiges zu beachten. Insbesondere die Entstehung eines neuen Risikos und die Veränderung des versicherten Risikos müssen Sie uns mitteilen. Auch ist es denkbar, dass Sie während der Laufzeit des Vertrages zur Beseitigung besonders Gefahr drohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 2 des Abschnitts 1 und 12 und 14 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand 9.2016 und den Versicherungsbedingungen (VB).

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 13 und 14 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand 9.2016.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der sich Ziffer 3 bzw. den dort in Bezug genommenen Unterlagen (Antrag / Versicherungsschein) entnehmen lässt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. An den genannten Stellen finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 7 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand 9.2016. Zur Bauherren-Haftpflichtversicherung beachten Sie bitte die Besonderheiten unter Ziffer 2.5 und zur Jagd-Haftpflichtversicherung die Besonderheiten unter Ziffer 2.7 dieses Blattes.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, beispielsweise wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Einzelheiten hierzu finden Sie unter den Ziffern 8-10 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand 9.2016 und den Versicherungsbedingungen (VB).

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit über den für Sie zuständigen Betreuer.